

Mag.
CCCCXVII.

F. 15 Pädagogisch-Philologisches Seminar
S. u. 2

Journal der Direction des
Pädagogisch-Philologischen Seminars

9 Mai 1821 — 1828 I Sem.

44 Bl.

Journal
der Direction des Pädagogisch-
Philologischen Seminariums

von J. 1821,

geführt

von d. z. geschäftsführenden Director

D. Morgenstern.

Protocoll der ersten Sitzung.
Dorpat d. 9^{ten} May 1821.

Präsident
ausser dem d. z. Gesellschaftsruhm Director Morgestern
die Generaldirectoren Collegiarath Prof. Dr. Fische
Joseph Ritter Prof. Dr. Perewoffskilov.

Der gesellschaftsruhm Director hat zur ersten Sitzung der
drey Directoren die Anweisung zu vor bringen was dar-
auf nachher angenommen geschah der Russ. Ober-
d. Literatur abgewartet. Die geachtliche Einsender
für die Societas als Mitglieder zu mit dem
Anfang dieses Jahres wüßten Pädagogisch-Philologisch
Societas zu haben mit dem Anfang der akademisch
Vorlesungen des J. 1821 geübt vorallesam quater,
in sechs bis zu unangeht statt gehalten, die
was dem Professor der Sprachlehre gehalten, 2 mal
wöchentlich, Mittwochs u. freytags was 4-5, und die
des Professor der Philosophie 1 mal wöchentlich. Donnerstags
was 6-7, zufolge dem Statut der Kaiserl.
Universität Dorpat vom 4. Jun. 1820, §§. 93-
100, welche §§. die Grundlage der Vorlesung
des Pädagogisch-Philologisch Societas sind.
Auch noch (ad acta ^{1820 no. 1} quatuordecim) Unklarheit hat die
Gesellschaftsruhm Director die erste Sitzung auf den
9^{ten} May anberaumt u. wegen officierlicher Abwesenheit

Schwarz in Auftrag zum 2. Brief d. Universität
über das fädag. philof. Seminar, neu geſt.
des Morgenstern, Oct. d. 30. Dec. 1821,
wenn die Schrift zum Univ. Directorium abgeh.
wird.

No. 22.

Schwarz in Auftrag Brief über das
Seminar, d. 23. Dec. 1821,
die Schrift kam an Univ. Directorium.

No. 23.

Morgenstern.



May d. 100 d. Universität. Protokoll vom 14. Jun. 1820
über die Seminaristen d. fädag. philof. Seminar
by ihrer Aufnahmefähigkeit in das Seminar sie verpflichten,
nach Annehmung ihrer Laufbahn möglichst selbst Jagen ein Amt an
einer der Stellen d. Vorzähligen Lehrkräfte zu bewahren,
sobald es von ihnen gefordert wird. Diese Verpflichtung soll
sicher nachstehend in das Seminarium aufgenommen durch einen
jährig. Revisionsbericht auf dieser Seite d. Geschäftsberichts
d. Seminariums sich zu unterzeichnen, im J. 1820

- Jacob Nocks.
- Christian Heinrich Westberg.
- Karl Wilhelm Brehme.
- Johann Ernst Siebert.
- Karl Bayer.
- Johann Gotthard Cedergren.
- Ernst Wilhelm Preuss.
- Johann Robert Radecky.
- Paul Borck.
- August Hallmann.

Wir fasthütetlichem verpflichtet sind zu untersch.
jedem Jahr eigenhändig unterschreiben, gefolgt d. 100
Mallen für d. h. statig. Ustaus d. Univ. d. Univ.
Statt zu d. d. d.

- Jacob Nocks.
- Christian Heinrich Westberg.
- Paul Borck.
- Ernst Wilhelm Preuss.
- Johann Gotthard Cedergren.
- Johann Ernst Siebert.
- Carl. Bismarck Bayer.

Journal
der Direction
des

pädagogisch-philologischen Anstalts
vom ersten Ansatze des Jahres 1822,
geführt
von dem d. z. geschäftsführenden Director
D. Frauda.

Protocoll der ersten Sitzung

Dorpat d 18ten März 1822.

Jugendartig an der den d. g. gesellsch. führenden Director Frände die Herren Di-
rectoren pp. Morgens, Pöschel und Herrmann.

Das Circulair vom 17ten März 1822 kam ad acta N. 1.

N. 1.

Eine Sitzung gleich zu Anfang des Amtes falls nicht Noth für
den Sommer, weil vor Eröffnung der Übungen im Seminar keine
Nöthigkeiten für die Aufnahmen gemeldet fallen. Der Zweck der gegen-
wärtigen Sitzung war, die Resultate der bisherigen Abstimmungen vorzu-
legen und denselben gemäß über die vorfindlichen Gegenstände zu verfügen.

Zunächst legte der gesellsch. führende Director das Resultat der Abstim-
mungen vom 18ten Jan. und auch einer demselben die Herren Dir. Morgens
seinem anvertrauten Beilager vom 19ten Jan. über eine Aufforderung der Magnificenz
des Herrn Rector vom 17ten Jan. a. c. vor, die Aufführung und die absonder-
liche Theilnahme des Seminaristen Carl Sager aus Riga zum Deful- oder Fran-
zösisch beauftragt, und zwar

1) das Schreiben der Magnificenz des Herrn Rector selbst.

Fact. N. 2.

Vorsagt, dasselbe ad acta zu versetzen.

2) das Circulair des gesellsch. führenden Directors darüber nicht dem
Entwurfs der Antwort an die Magnificenz, ob sie der Direction
über die Aufführung des genannten Seminaristen nicht Nachsicht
ligab bekannt geworden; die Kanonische desselben in Beziehung auf
den vorerwähnten Zweck können sie nicht Anstehen wegen nicht ohne in
unvorsorgender Prüfung, die ihr nicht zutommen, mit Vorsicht be-
stimmten und überlassen in Rücksicht auf den letzteren die Entschei-
dung darüber dem Herrn Präsidium als Kanzeldirector.

Vorsagt, die Genehmigung dieser Antwort zu versetzen, und
das Circulair sub N. 3. die Beilager aber sub N. 4. ad acta
zu versetzen.

Fact. N. 3. und 4.

Giebt anvertraut der gesellsch. führenden Director, dass er die Antwort
selbst wörtlich dem Entwurfs gleichlautend am 21ten J. M. an den Herrn
Rector haben gelangen lassen.

Dann legte er die Verhandlungen über die Aufnahmen des Nöthigen
der Medicin Snod. Major aus Königsberg in das Seminar vor, der sich zu
der Zeit des Abgangs des angetretenen Seminaristen Professor verbleiben
minerals gemeldet fallen und zurückzuführen werden war. Die darin gefälligen

Fact. N. 5.

Actenstücke waren folgende:

- 1) Das Gesuch des Herrn Majzer vom 20ten Jan.
 Vorsucht, ad ad acta zu nehmen
- 2) Das dieses Gesuch begleitende Circulaire des gesellschafflichen Director vom 21ten Jan.
 welches diesen Erklärung enthält, er habe den Burscher Bericht für den Zweck seiner Anstalt
 unter die Medicin Medicinanten geprüft, und könne dieser Prüfung zu Folge mit dem
 zu seiner Anstalt in das Seminar seine Einwilligung geben, wenn die andern Herren
 Directoren bei ihrer Prüfung finden sollten, dass er das ihm, dem gesellschafflichen
 Director, unbekante Minimum des Bisher Gesforderten auch leisten, und wüsste selbst in
 diesem Falle einzuweisen, dass künftig wenigstens eine größere Menge beobachtet werde.
 Eingefügt war auch der für Herrn Majzer günstigen Abstimmung noch
- 3) Das vorsichtliche Zeugnis des Herrn Dir. Morgenstern über den Anfall seiner
 Prüfung des Burschers.
- 4) ein zweites Circulaire des gesellschafflichen Director über die ~~ganz~~ ganz vom
 27ten Jan. über die erst jetzt ihm bekannt gewordene Unbilligkeit des Burscher
 Bericht und die schon deshalb notwendige Zurückweisung desselben, wie auch über ein
 nun aus Misdorstand der obigen Aufforderung des Herrn Rector N. 2. hervor.
 gegangen fortsetzen der Directoren in Aufsehung des Medicus Cajer, der noch
 in dem Seminar verbleiben wüsste.
 Vorsucht ad 2) und 3) das erste Circulaire sub N. 6. und das Zeugnis des Herrn
 Dir. Morgenstern sub N. 7. ad acta zu nehmen
 ad 4) die Zurückweisung des Herrn Majzer und die Nothwendigkeit, dass
 der Herrn Cajer Uminarist bleiben, zu verfahren, und das
 zweite Circulaire sub N. 8. ad acta zu nehmen

Fact. N. 6. et 7.

Fact. N. 8.

Wobri referirt der gesellschaffliche Director, er habe dem Herrn Majzer das Resultat der letz-
 ten Abstimmung über sein Gesuch mitgetheilt, und ihm die den sämmtlichen Directoren zugehändig
 dem ersten Circulaire zur Ansicht mitgetheilten Zeugnisse nebst Matrikel zurückgegeben der
 fortsetzen in Aufsehung des Herrn Cajer sei ihm so unvorsichtlicher, da durch den oben erwähnten Ab-
 gang des Uminaristen Cajer ohne eine Uminarstelle erledigt gewesen sei. Der bei Gele-
 gung des zweiten Circulaire von einem der Directoren gränzbere Eintra, der gesellschaffliche
 und Dir. möge die genannten Herren Cajer zum fleißigeren Besuch aller Uminar un-
 den erwarten, habe er ihm so bereitwilliger geneigt, da er sich dies auch erwarten ge-
 habt habe.

dem Circulaire N. 6. war noch eine Antwort des Magn. des Herrn Rector auf
 das Schreiben der Direction N. 4. beigelegt worden, nebst dem Entwurf einer Erwidern dar-
 auf von Recht der Direction vom 26ten Jan.

- 1) Die Antwort des Herrn Rector enthält eine Verweisung auf § 97. des Allerhöchsten
 Rescripts des Universitäts über das Erfordern einer halbjährigen Prüfung der U-
 minaristen, und die daran geknüpften wiederholten Aufforderung, die Vorschläge zur Ein-
 richtung des Uminar zu überlegen und in diesem zwe- den die Forderung einer solcher
 Prüfung anzunehmen
- 2) Die Direction erwiderte, sie habe in dem angeführten § 97 keine ausdrückliche Frei-
 vorschrift einer solcher Prüfung zu finden gesehen, sie aber doch für möglich gehalten, und

Fact. N. 9. et 10.

Dafür in die so oben an die Sammlung des Gelehrten Conseils abgegebenen Vorschläge zur Ein-
 richtung des Uminar von längst angenommen
 Vorsucht, sonst die Antwort des Herrn Rector sub N. 9. als auf das Erwidern des Herrn
 Direction sub N. 10. ad acta zu nehmen und die Genehmigung des Uminar zu ver-
 Wobri referirt wird, dass das Schreiben selbst dem Uminar gemäß abgefasst und dem Magn. zuge-
 den sei.

Demnach lagte der gesellschaffliche Director das Resultat der Abstimmung über die Anstalt
 des Herrn Majzer am 27ten Jan.

- 1) Das Gesuch desselben vom 27ten Jan.
- 2) Das demselben beigelegte Circulaire vom demselben Datum, wo die beiden philosophischen
 Directoren erklärt haben, sie könnten dem Burscher nicht Kopf als ihren fleißigen Zuhörer,
 sondern auch aus vielfältigen praktischen Übungen und literarischen Gesprächen so genau,
 dass sie in diesem besondern Falle die Prüfung ihrerseits für unnötig hielten, und so auf
 die beiden andern Herren Directoren ihre Zustimmung zu seiner Anstalt gaben, so
 bald derselbe sich noch dem vorgeschriebenen Examen in der Kunst Prüfung unter-
 sen haben würde.

Dass dies am folgenden Tage geschehen sei, referirt der gesellschaffliche Director, und der
 Herr Director Freundschilber bestätigte seine früher mündliche Äußerung, dass Herr
 Condito war im Ausschluss zurück sei, doch aber er im Rückblick auf die sonstige Gesche-
 hehn des Uminar gegen seiner Anstalt nicht eingewandt habe. Demnach ward vorsucht,
 die Anstalt des gedachten Herrn Condito zu ver- fahren, und sein Gesuch sub N. 11.
 den Umlauf aber sub N. 12. ad acta zu nehmen. Wobri noch referirt wird, dass der
 gesellschaffliche Director das in dem Umlauf erwähnte, bloß zur Aufsicht beige-
 legte, Umlauf zeugnis des Herrn Condito diesem wieder eingesandt haben.

Fact. N. 11. et 12.

Zuletzt ward noch das in Schreiben des Herrn Rector vom 6ten März vorgelegte
 welches schon in dem Circulaire des gesellschafflichen Director vom 10ten März vor-
 läufig zur Erkenntnis sämmtlicher Herren Directoren gebraucht worden war, damit diese den
 Uminaristen den Fall des Uminar so gleich bekannt machen könnte.

- 1) Das Schreiben enthält die Nachsicht von dem Beschlusse des Directoriums, dass
 künftig die Umlauf zeugnis des Uminaristen erst am Ende jedes
 Quartals, wann diese sich dem Uminar selbst aus-
 sen wenden sollt, und die Aufforderung der Direction des Uminar,
 halbjährigen Bericht über dieselben nach dieser Rück-
 2) In dem Circulaire äußerten sämmtliche Directoren ihre Ungewiss-
 von der Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses, und die Mitglieder des U-
 minar des Uminar wirklicher zum Uminar aus-
 ihnen dieselben so gleich bekannt zu machen, damit nicht darauf ge-
 legentlich für ein Uminar

Vorsucht, das Schreiben des Herrn Rector sub N. 13. und den Umlauf
 sub N. 14. ad acta zu nehmen, und die in letzterem erwähnte Zufriede-
 den des Directoren mit dem Beschlusse des Universitäts Directo-
 riums zu ver-

Fact. N. 13. et 14.

Franka
Morgenstern
Fische

Eine große Dilemma war nicht möglich, da seitdem weiter nicht versucht, als daß zu Ende der
 Amtszeit der Amnicarist noch nach vollendeter zweijähriger Zeitspanne an den Übungen der
 Amnicar (Anfangs der Allg. Lehr- Institut, und seit dem ersten Amnicar 1821. der pädagogisch
 philologischen Amnicar) daselbst verließ, ohne vorläufig noch ein allgemeines, von sämmtlichen Di-
 rectoren unterschrieben, Zeugnis der Direction zu begeben. Dieses war ihm sonst nicht gesagt wor-
 den, da er im Ganzen genommen zu den besten Mitgliedern der Amnicar gehörte, und auch
 noch eben vorher einer Prüfung der philosophischen Facultät zu Folge graduirter Candidat ge-
 worden war. Zum eigentlichen Philologen ist er zwar nach dem einstimmigen Urtheile der
 beiden philologischen Directoren weniger geneigt, als einer und der andre der übrigen Am-
 nicaristen, aber er hat sich doch ziemlich gute Kenntnisse auch in diesem Fach erworben, obgleich
 er ihm noch sehr an seiner andern Übung in Lateinschreiben festhielt. Dem unistat Vorliebe hat er für
 Geschichte, Philosophie und Pädagogik, und Herr Director Jäpper ist nicht wohl mit ihm zufrieden.
 Was seine Zeitspanne an den Übungen betrifft, so hat er in einer der Amnicarstunden des d. j. ge-
 schäftsfreunden Director in diesem Amnicar auch dem unistatlichen Grunde häufig gefehlweil
 sich mit einer von ihm belegten Vorlesung collidirt, und war nur durch wiederholte Ermahnun-
 gen dahin zu bringen, die Amnicarstunde zurückzugeben. Da er jedoch sonst sonst bei diesem,
 als bei den andern Herrn Directoren gleich ziemlich, gleich nicht fleißig gewesen ist, so sind
 alle darüber einig, daß seiner Entlassung aus der Anstalt nicht im Wege stehe. Das Nä-
 here über ihn und über sämmtliche Mitglieder der Amnicar willfallen für dieses Amnicar
 der an das Universitätsdirectorium abzugebende halbjährige Bericht,

- N. 15. dessen Entwurf sub N. 15. ad acta kam,
und die Beiträge dazu
- N. 16. vom Herrn Director Morgenspern, N. 16.
- N. 17. — — — Jäpper, N. 17.
- N. 18. — — — geschäftsfreunden, N. 18.

Am letzten Tage der Vorlesungen wahrten sich noch ein Bewerber um die durch den
 Abtritt des Herrn Noth erledigte Amnicarstelle bei dem geschäftsfreunden Di-
 rector. Weil dieser aber eben im Begriffe stand, als Abschiedsbesuch nach Cürland ab-
 zureisen, so wies er dem Herrn Director Morgenspern schriftlich, die Geschäftsbesorgung
 schriftlich zu überlassen, und in Aufsehung des Geschäftes, welches er ihm zugleich übergab, daß
 erforderliche Maßregeln zu dem darauf sich beziehenden Actenstücke geführt also in die
 Geschäftsbesorgung des Herrn Dir. Morgenspern, in dessen Händen sie sich befinden, und
 der für der Actensammlung für das folgende Amnicar beifügen wird.

Unter den Lateinischen Aufsätzen der Amnicaristen war bloß ein dem Herrn
 Dir. Morgenspern eingeleiteter von Cudrogorn, de nithis veteribus, qui utilem habuerunt
 vim in Graecorum mores, der Aufmerksamkeit bei dem Acten wohl gesehen, N. 19., obgleich
 die von demselben Cudrogorn und von Coudsjö dem geschäftsfreunden Director eine
 gewünschte Ansicht auf nicht scharf waren, und zur Noth eintreffend abzufallen zu dem
 Acten hätte geliegt werden können

N. 19.

Journal
 der Direction

des Pädagogisch-Philologischen Seminars
 von Sonntag, Sonntag den 1. J. 1822,
 gehalten
 von d. j. geschäftsfreunden Director
 D. Morgenspern.

mit dem Wunsch eines Aducafum von der Regel auszufolge stehen.

ad acta lau, in Leipzig auf die Augulogusid

No. 2. a. Sub no. 2. a. Synodus des Spörer an die Directoren des Sem.

Circular des Gn. Dir. Freude um die Höhe der Directorats, auf

den Ansehnlichkeit der angestellten Professoren, sub no. 2. b.

Die H. Jun. erklärte die d. 3. gestift. Dir. Margenstern
an Gn. Prorector magnif. Dablaes die die hochschullehr.
Logis auch fol. Anhalters in einem officibus, gehörig
motiviertes Schreiben

Der Erfolg war, dass die fol. Gn. Curator, u zwar
in Folge einer Vorstellung des Magnif. an Gn. Rector, Elvers
am 27. Jul. u die (in Westphalen) gleiches Directorat an
Pruvarium, die Aducafum des Gn. Spörer ge-
ausführt, in einem Bescheid am 3. Aug. 1822, wovon
Copie (prod. in Univ. Directorat d. 7. Aug. c.) ad
acta Sem. sub no. 2. c. gemacht wurde.

No. 2. c. acta Sem. sub no. 2. c. gemacht wurde.

d. 26. Jul. c. Urtheil der gestift. Dir. an das
Univ. Directorat, u zwar in Seminaris gegenwärtig:
Cedergren, Borch, R. Radeck, Siebert, A. Hollmann,
Bayer, Svartsjö, Preuss (Mathematik). Ob Westberg
(Mathematik), ^{der d. 1. d. 1822, am 1. d. 1822,} ~~der d. 1. d. 1822, am 1. d. 1822,~~ nach in
Ansehnlichkeit zu bleiben wünscht, darüber habe er auf Befragung
am 23. Jul. gegen die gestift. Directorat sich nach nicht
bekannt erklärt, obgleich die Directorat in falls nicht
Wunsch auf weitem Grundes u billiger würde. Als gefahr
Seminaris wurde die Spörer angestellt werden, in falls
der nächstbesten Gewährung des Gn. Curators.

Witwen Frau Westberg mit einem Unterbrechung an
die gestift. Directorat, sub. am 10. Aug. c., ad acta

No. 3. a. gemacht sub no. 3. a. Begründet war die Bitte das
an Gn. Rector des Mathematik, Coll. Ratt Backel am
10. Aug. c. zu Gn. Westberg in Gestalt eines

No. 3. b. Fortsetzung in der Mathematik, ad acta gemacht sub no. 3. b.

Begehr ließ sich circularis bei der übrigen Gn. Directorat
d. 15. Aug. c. Das Circular um die Seminaris gegenwärtig,
Logis, u die die übrigen Gn. Directorat lau ad acta sub no.

No. 3. c.

3. c. Ich stelle vor: nach §. 14 d. Reglemente der Gn. an der
Directorat der Gn. Westberg um die Coll. Backel der Seminaris
an Seminarium mit einem für die mathematische Seminaris
wichtigem Beschäftigung, nicht berücksichtigt werden;
die Directorat an Sem. Eines ist der Wunsch der sämtl. Seminar.
Seminaris nicht verlassen. So ist aber die Seminaris fall nullus,
Directorat mit dem Wunsch zu raten, deshalb d. f.
lässt Gn. Curator vorgeschlagen u. s. w. Wollt Gn. West-
berg die Seminaris, auf welchem Grund d. f., in dieser halbe
nicht aufhören, so kann er auch nicht auf Seminaris fides,
nach das fallige Beneficium Seminaris fällen. Ist könnte
aber das Beneficium an die allgemeine Seminaris, Coll. Backel,
Directorat, wie fast öfter, verlassen werden, u das Univ. Directorat
nicht zu dieser Seminaris als abhängiges Beneficium auf
die allgemeine Seminaris, kann nicht fällen Seminaris viele
auf abwickeln. Deshalb ist in Gestalt an Gn. Preuss vorgeschlagen,
da dieser, in Westphalen gestift. an Gn. Prof. der Astronomie, D.
Struve, in dieser halbe dieser Seminaris fällen

Nach auch gemacht männlich Bescheid über diese
Ergebnis mit Gn. Rector magnif. Elvers um die die gestift.
Directorat am d. 31. Aug. c. sub no. 4. in abhängigen
Vorstellung an das Univ. Directorat u Directorat in, wovon
den in Vorstands aufbauen, in sämtl. Directorat an
Seminarium gewährt, wenn gestift. Directorat gemacht an
frage in Betreff der: Westberg u Preuss. Von dieser Vor-
stellung an der Univ., Directorat ist auf der halbe Logis
Bescheid nach die Logis für das Logis der Seminaris
abzuwickeln, wovon bis jetzt, der in abhängigen Gestalt nach,
Beste Rangstellung ohne Erfolg erreicht werden. In abhängigen
dieser Logis by die Actus der Directorat Seminaris ist in so weit
möglich, damit Logis, fällen, so viel wie ist abhing, in
Beständiger Aufsicht fällen am §. 14 d. Reglemente consequent

No. 4.

empfehlen.

No. 5. Unter d. 16. Nov. c. erhielt der gefertigte Director ein Circular an
sein gn. Collegium, ad acta quatuor sub no. 5, by Mittheilung
nicht gleichfalls ad acta quatuor sub no. 5. b.

No. 5. b. Directorius vom 6. Nov. c., inhaltend die Anfrage ob
by die die Director des Seminariums: ob die, nach Abschaffung
der am 1. d. d. dieses Jahres an die Seminaristen für die
Leistung des Monats nach zu zahlenden 2000 Rbl. noch übrig blieben,
zweitausend als Gehalt für die zwanzig Rbl. Löhle d. d. d. d.
Beyden, der statutarischen Pensionen etwa für einen
für die nötig vertheilten Bücher und einige Logen zu bald zu
verabgeben, oder auch Konten an die Reichthümer zu
samt werden können.

Zunächst wird, kraft schriftlicher Abstinenz unter dem
Circular, gemäß dem Antrag des gefertigten Directorius
sich gut antwortet: es kann von der Director des Sem. für
angewandt gefaltens, daß zunächst eintausend Rbl. B. A.
von der Pensionisten, Seminaristen zu Auszahlung der
nötigsten Bücher, und Atlas orbis antiqui etc. d. d. d.
offenbar; die d. aber nicht entgegen, die größere Kosten der
Pensionisten, Seminaristen in die Reichthümer. Dank auf Konten zu
geben.

No. 6. Diese offizielle Antwort wird sub no. 6. vom gefertigten Di-
rector d. 20. Nov. c. dem Univ. Directorium schriftl.
ertheilt.

In demselben Circular vom 16. Nov. wurde der
gefertigte Director sein gn. Collegium darauf aufmerksam, daß
die bisher angewandten Mittel, by die gegenwärtigen Seminaristen
unabgezahlten Lohn der Lehrstühle des Seminariums an die
vorgeschriebene Abzahlung Extracurricularer Aufsätze an die beiden
Professoren der alten Literatur zu bewirken, nicht ausreichen,
indem in der Lehrstühle der Directorien häufig ungenügend
Seminaristen ohne genügende Fortbildung bestehen u. s. w.

Ueberschlag der gefertigten Director Morgensterne vor:
1) das gegen die Abzahlung des Semestralen Salaries der Director.
indem von der Director des Seminariums offiziell ertheilt wurde,
Anweisung darauf gemacht zu werden, daß das Seminaristen erst
am 1. d. d. des Semestralen Salaries abgezahlt werden;
2) daß demselben die Hälfte vorgestallt wurde, wie Goldstücke
für, ob wenn gleich nur wegen der diesen Mittel für die, was für die
ein genaues Einkommen der von Manchen dieser erfüllten Stellen
fortzuführen müßten. Dagegen wurde vorgeschlagen die Prof. von fünf
d. zwanzig Rbl. L. A. für Unterhaltung der Abzahlung jeder von
vorgeschriebener Abzahlung; die Prof. von fünf Rbl. L. A. für
jede Rinde by jedem der vier gn. Directorien, in welche die Se-
minaristen ohne hinreichende Fortbildung abgetheilt sind. Ferner, daß
dieses Profgeld am 1. d. d. des Semestralen Salaries abgezogen,
abgezogen, d. zum Nutzen der Buchführung des Instituts
verwendet werden.

In Absehung auf diese, by dem Univ. Directorium vorgeschlagen,
daß die Director des Instituts am 1. d. d. des Semestralen Salaries
vorgeschriebene Abzahlung dagegen zu zahlen müßten, daß demselben
auf seiner and. dem Fund dieser Instituts ein Pensionisten
faltete, indem er keine Pflicht des Instituts erfüllt, d. gegenwärtig
mit der Namen eines Seminaristen führt, welche ertheilt
nicht gegeben werden dürfen; mögen es als Gefallen des gn.
Instituts durch den Univ. Directorium von diesen auf uns d. d. d. d.
ertheilt, u. s. w.

Da es hinsichtlich vorgedachter Vorschläge des d. 3. gn.
Vorschlags Director des Instituts päpstliche gn. Directorien völlig bestim-
ten, so würde demselben in der von ihm erwarteten officiellen
Antwort sub no. 6. als Antwort der Director des Seminariums
zur Unterlegung an die seinen Befehle zugesandt gesandt.

Auf von dieser no. 6. ist eine wichtige Sache zu dem
Act der Vollständigung der Acten des Seminariums auf der
Angelegenheit des Universitäts Directoriums, da bis jetzt
nicht solche ohne Erfolg unternommen worden, im
Nothfall wird schriftlich Unterbrechung gesandt by Dr. Magister des

Herrn Rector, zu vernehmen. Da der großherzogliche Director bey officialen Verhandlungen mit dem Universitäts-Directorium oder andern Behörden der Universität in Cassel gemäß per circulare seinen Willen mittheilt, dann dergleichen gerichtliche Universitäts-Directorium u. s. w. schriftlich mittheilt, dithum dergleichen vom verantwortlichen Inspectoren nach und in dem Journal seiner großherzoglichen Mittheilung: so ist nunmehr, dem andernweitig als Professor u. s. d. h. als einem der d. g. Oberlehrer der Universität unserer Landesrechte, billigerweise nicht zu verlangen, geschweige denn das dergleichen, Gesuch des würdigen Capitular officialen Director an Behörden zu erreichen; dergleichen scheint die Ordnung der großherzoglichen, wie der d. g. großherzoglichen Director für nach der Ordnung auch für das Amt der Pädagog. Philol., Seminariums dergleichen wünscht, Vollständigkeit der Acten, dergleichen in allen dergleichen, verantwortlichen Funktionen, zu verfahren.

no. 7.

Unter d. 15. Dec. c. statuta der großherzoglichen Director (sub no. 7) einem schriftlichen Briefe an den Magnif. Herrn Rector, Gewers als wegen des Herrn Westberg. Derselbe habe dem großherzoglichen Director mündlich erklärt, daß für ihn bey dem Rector zu verfahren, daß ihn der nach nachfolgenden Briefe als ihm besten dergleichen Beneficium angetragen worden. Herr Westberg habe zwar das ^{dem großherzoglichen Director} mündlich (d. 11. Octobr. c.) gegebenes Versprechen nicht erfüllt. Die von ihm angebotene ^{dem großherzoglichen Director} Gratification seiner fortgesetzten ^{dem großherzoglichen Director} Thätigkeit nicht unvollständig.

1. Daß wir ihn bey der Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums am 13. Decemb. c. dergleichen Examen, zu welchem er nach unserer Vorbestimmung herüber kam. 2. Daß wir ihn an Stelle des hiesigen Oberlehrers Pokrowsky im Gymnasium dergleichen Unterricht in der Mathematik. Die Gratification wurde dergleichen dem Herrn Rector, als dem Chef der Universität, ^{dem großherzoglichen Director} überlassen, dergleichen.

Für Vollständigkeit der Verhandlungen wegen Westberg ist kein nach anzusehen, daß das dem Universitäts-Directorium, dat. am 17. Oct. c. ein mündl. Magnif. Herrn Rector mündl. gerichtliche Antwort an den d. g. großherzoglichen Director des Seminariums gelangte, welche sub No. 4. B. ad acta sem. generum No. 4. B. worden, in welchem es mündlich so steht: „Aufseher. — füge ab. vom 31. Aug. c. betreffend die Seminaristen Westberg u. Preuss, mündlich über das Directorium für mich, wie es mündlich hat: Am Ende des Landes, demnach, vom Auftrage gemäß, dem Herrn Rector zu überlegen, ^{dem großherzoglichen Director} Westberg auf die ihm dergleichen zu gewährten Finanzierung nicht alles dergleichen des Seminariums erfüllen sollte; ist aber der Herr Preuss in Folge des curatorischen Bescheides vom 28. Sept. 1821. No. 513 auf allergnädigsten Befehl des Directoriums als Professor der Physik der Astronomie gewirkt, u. ist also bis auf Weiterhin, bevor Herr Westberg als Preuss die statutarische Unterrichtsämter zu verlassen.“

Gerne antwortete der großherzogliche Director dem Universitäts-Directorium unter d. 12. Octobr. c. schriftlich, daß er dem Herrn Westberg, dessen Nexus mit dem Seminarium bey der besten möglichen Berücksichtigung des Universitäts-Directoriums auf die dergleichen officiellen Befragungen vom 31. Aug. nicht aufgegeben werden konnte, mündlich die zu gewährten Finanzierung erfüllt, daß das er am 11. Octobr. c. von Westberg das mündliche Versprechen erhalten habe, dergleichen Zweck die dergleichen Abfertigung nach in diesem halbjährlichen, als einmündlich, so mit seiner Beförderung mit der mathematischen Studien es erlaubt, daß der Philosophen an der philologischen Übungen unterzogen werde. So sehr also für mich in Absicht der weiteren Verfügungen der Magnification wegen des Westberg dergleichen nicht entgegen. Am Ende des Landes, demnach, über ich, wie ich die andern Seminaristen, officiell berichtet worden.

Der Inhalt dieser schriftlichen Antwort hat übrigens der großherzogliche Director allem dem Herrn Director, mündlich an demselben Tage mitgetheilt u. ihn dergleichen dergleichen. Obgleich

aus der Kaugally St. Directorial ein Copie eines officinellen
Actes anwickeln, wird der gesetzl. Director dinstell,
mit der No. 4. C. des Actes auf fängst, abgesehen.
selbe nicht weiter, als das eine gewöhnliche Auffassung kann.

No. 8.

Am 16. Dec. C. wickelt der gesetzl. Director ein Circular an
Prinzipaltheil, das sub no. 8. ad acta kann, auffaltend
die Aufforderung ^{auszufragen} wörlig, Proträge gegen selbstständig
Lehrer über die einzelnen Seminaristen; zugleich da voll-
ständige Bericht der die. Morgenstunden über das was sie
in Hinsicht der vor sie steht gegeben, Lehrständer und aus-
gestellten Übungen mit den Seminaristen über jedes fingeln
zu verlaublichen. Die Gu. Director, Jäsche & Percuss-
schikov stüzt sich auf gesetzl. Protrag gleich auf dem Circular
fängst; Gu. Director Franke aber da für sich auf einen
Ausspruch mit in no. 8 liegenden Blatte.

No. 9.

Gegenüber dem aber erwählten Proträgen der dies Director,
verfasset der d. 3. gesetzl. Director die selbständige Bericht
über das verlassene gewöhnliche 1822 auf dem folgendes
Datum d. 19^{ten} December C., in welchem er sub no. 9.
pflichtmäßig an den Univers. Directoria. Zugleich war,
nach vorgelagener Rücksicht mit dem Gu. Collegium, dass
dies für sich eine fortgesetzte über vollständige Aufzählung
der Beneficia, oder des Gegenfalls, in Hinsicht einzelner Semi-
naristen, besonders über Preuss & Bayer, aufstellen. Vgl.
das Circular (no. 8). Die für sich selbständige Bericht
ist zur Complativung der Acten aus der Kaugally St. Univers.
Directorial nach der Copie zu erwirken, abgesehen alle
Wesentlichen Punkte in no. 8 aufstellt ist.

Abgegangen sind am sechs St. gewöhnliche selbständige 1822
die Seminaristen Westberg, R. Radecky & Bayer.
An letzterem hat das Institut nicht verloren, da er, so wie
der Vorzug zeigt, in diesem über auf ökonomische Absichten
gelenkt war. Ob er sich der Studien der Philosophie,

welcher er sich zugleich widmete, den gewöhnlichen sehr gezeigt hat, bleibt
für billig anerkannt; in Hinsicht dessen, was er by seiner Aufzählung ^{man}
das Pädagog. Philof. Seminarium wählend d. Abstraktion ^{er}
hat er selbst Wort gehalten. R. Radecky war in ^{Erziehung}
der Lehrständer & ein Ganzer gewissermaßen nicht ^{aus}
gelte auch nicht der wichtigsten Vorkenntnisse, zeigte ^{aber}
obwohl nicht genug fortgesetzte Abstraktion. Im Westberg,
der für sich alle Kaugallygesellschaft by der für sich Universität ^{gedient}
hatte & sich nach dem dem Studien widmete, sollte d. ^{Erziehung}
und ^{radlichen} Abstraktion. Er ward Seminarist St. Semaliger ^{fäden}
gesetzl. Seminaristen oder Allgemein, Lehrer. In ^{dem} ^{ersten} ^{im} ^{Jahre}
1820, ^{welcher} ^{er} ⁱⁿ ^{der} ^{Praxis} ⁱⁿ ^{Erziehung} ⁱⁿ ⁱⁿ ^{andem} ^{Verhältnisse}
nach ^{bestanden} ^{hatte}. Mit ^{ausgezeichnetem} ⁱⁿ ^{der} ^{Praxis} ^{er} ^{bis} ^{zum}
nicht ^{Zeit} ^{gehabt} ^{zu} ^{haben} ^{aus} ^{zu} ^{sehen}, ^{er} ^{sich} ^{bestand} ⁱⁿ ^{der}
zu ^{bestehen}, ^{seiner} ^{Erziehung} ^{aus} ^{er} ^{wirklich} ^{mit} ^{Abstrak-}
tion ^{an}, ^{und} ^{zwar} ^{mit} ^{so} ^{besten} ⁱⁿ ^{der} ^{Praxis}, ^{da} ^{er} ^{am} ^{1. 1820},
no. ⁱⁿ ^{der} ^{die} ^{Morgenstunden} ⁱⁿ ^{der} ^{Semaliger} ^{Seminaristen} ^{haben} ^{das}
Hauptziel ^{des} ^{Erziehung} ^{Praxis} ^{erklären} ^{lieft}, ^{er} ^{selbst} ^{an}
dieser ^{Übungen} ^{seiner} ^{praktischen} ^{Praxis}, ^{obwohl} ^{mit} ^{großer} ^{Mühe},
gleichwohl ^{nicht} ^{ganz} ^{fruchtlos}, ^{Mühe} ^{schon} ^{haben}. Bald ^{nach}
zog ^{nach} ^{aus} ^{zu} ^{sehen} ⁱⁿ ^{der} ^{mathematischen} ^{Studien}, ^{was}
^{er} ^{nicht} ⁱⁿ ^{der} ^{philosophischen} ^{Wissenschaften} ^{verstand}, ^{er} ^{an}
philosophischen Studien fast ganz ab, da er sich zum Lehrer der
Mathematik zu bilden bestrebt, was ihm auch nach dem Zeug-
nis der Gu. Professoren Bartels & Struwe wohl gelungen
ist, so wie auch Gu. R. Parrot seiner Zufriedenheit mit ihm
ausdrücklich gezeigt hat: es ist nicht mehr das ^{frühere} ^{Justiz},
nach ^{das} ^{Pädagog. Philof. Seminarium}, ^{das} ^{er} ^{ganz} ⁱⁿ ^{der}
hinzugefügt worden, ^{das} ^{er} ^{ein} ^{mal} ^{ein} ^{mal}
Lehrer der Mathematik zu ^{seinem} ^{hat}, ^{was} ^{er} ^{obwohl}
^{er} ^{seiner} ^{Ausbildung} ^{für} ^{Erziehung} ^{nach} ^{wie} ^{er} ^{gegen}
^{wichtige} ^{Abstraktion} ^{verdankt}.

Im November wählte sich zu ^{ein} ^{mal} ^{ein} ^{mal} ^{ein} ^{mal} ^{ein} ^{mal}
mit Seminaristen bym gesetzl. Director Eduard Schlüter ^{am} ⁵
Jo. Chr. Fide ^{am} ¹⁸²², ^{trats} ^{aber} ^{by} ^{den} ^{wieder} ^{gegen}, ^{er}
sich ^{zur} ^{Praxis} ⁱⁿ ^{den} ^{Praxis}.

Zur Beschreibung der Acten Säulen von Etrurien, Aufsatz
des Herausgebers

no. 10. a) von H. Künig u. d. Hr. Dr. Francke in der Cedergraben zu
eingeleitet des Romanorum in aedificando luxuria (sub no. 10)

no. 11. u. von H. Radeky sub no. 11: de ephoris Lacedaemoniorum.

b) von H. Künig u. d. Hr. Dr. Morgenstern ⁱⁿ der Cedergraben zu
eingeleitet des artis Aegyptiorum et Graecorum differentia (sub

no. 12) ; absp. von Sverdrup (sub no. 13): Hermanni

no. 13. et Creuzeri de Mythologiae argumentis potentiae exami-
nanda. Accedit Apollinis mythi e solo Homero
descripti specimen. Aufhuf von Liebert

no. 14 (sub no. 14): de magistratibus apud Romanos,

no. 15. u. von Spörer (sub no. 15): Nonnulla de veterum

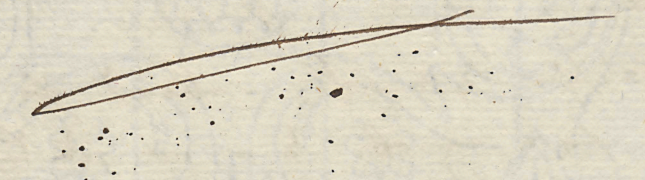
Romanorum in educandis liberis disciplina: all-

u. von H. Künig u. d. Hr. Dr. Francke in der Cedergraben zu

eingeleitet des artis Aegyptiorum et Graecorum differentia (sub

no. 12) ; absp. von Sverdrup (sub no. 13): Hermanni

no. 13. et Creuzeri de Mythologiae argumentis potentiae exami-
nanda. Accedit Apollinis mythi e solo Homero
descripti specimen. Aufhuf von Liebert



Journal

der Direction

des pädagogisch-philologischen Seminars
von Hofen Münster das J. 1823.

geführt

von dem D. J. gesellsch. Freunden Director
Frande.

Am 29ten Jan. hielt der geschäftsführende Director den übrigen Herren Directoren den
ihm mündlich von den Amnicarischen Censoren und Coad gräusslichen Wunsch mit,
noch ein halbes Jahr im Amnicar bleiben zu dürfen. Er selbst trug auf Genehmigung,
dieses Wunsches an, und alle Andern stimmten ihm bei.

Zugleich kündigte er seinen Herren Kollegen an, dass ihm die Magnificenz, der
Herr Rector, gesagt habe, der Amnicarische Senat müsse ungeschickter seine Verpflichtung
hingegen als solcher nicht erfüllt habe, demnach so lange das Regendium fortgeniesst,
bis die Aemter seiner Entlastung aus dem Amnicar genehmigt haben würden, und füg-
te hinzu, es bleibe also der Direction des Amnicar in diesem besondern Falle nicht
Antwort übrig, als sich leidend dabei zu verhalten. Er meinte nicht bei der Anwartsung
dieser Aemter für einen Amnicarischen, sondern nur bei der Abzählung das die
prudent an ihm, und billigte daher sehr den Antrag des Herrn Prof. Morgensdorn, dem
auf Herr Prof. Jäffer beizustehen, so möge dem Directorium angezeigt werden, dass
Herr Jäffer nicht mehr als Amnicarist anerkannt werden: doch wolle die Direction
des Amnicar dem Universitäts-Directorium das Regendium überlassen, um es
ihm ohne Einziehung auf das Amnicar zurückzugeben. Da also auf Herr Prof. Jäffer
vorgesetzt ist, so wenigstens nicht dagegen erklärt, so wies der geschäftsführende
Director diese Protestation gegen die Anwartsung des genannten Aemters
als Mitglied des Amnicar nicht dem Anwartsung ihm das Regendium auf
jammern andern Wege doch noch zutommen zu lassen, in seinem Euvist an
das Universitäts-Directorium über die gegenwärtige Zahl und die Na-
men der Amnicaristen auf. Eine Abschrift dieses Euvistes möchte wohl
von der Kanzlei des Directoriums für die Acten des Amnicar ab-
gekau werden.

Als Competanten zur Aufnahm in das Amnicar wählte der geschäft-
führende Director in demselben Umlaufe die Aemter von G. W. Freund,
Carl Alpr. Radetzky und Jos. Christoph Lindblad an, und lud die übrigen
Herren Directoren zur gemeinschaftlichen Prüfung derselben auf den 1sten
Febr. in seiner Wohnung ein.

Der Umlauf kam ad acta ————— No. 1.
Eben so die Gesuche der Aemter von Freund, Radetzky und Lindblad ———— 2. 3. 4.
Die von ihnen beigebrauchten Zeugnisse wurden ihnen zurückgegeben.
Am 1sten Febr. fand die Prüfung der genannten drei Competan-
ten statt, bei welcher alle Directoren bis auf den durch Krankheit ver-
siedenen Herrn Director Morgensdorn zugegen waren. Die Anwesenden
stimmten sämmtlich für die Aufnahm aller drei Bewerber, und Herr

N. 5.

Director Morgenspern, der für unser besondere prüffen, gab seine Zusam-
mung schriftlich zu dem Actum

N. 6.

Unter den anwesenden Examinatoren gab Herr Prof. Heroldoffilov ein
schriftliches Zeugnis über die Art, wie jeder der Geprüften im Prüfessen
bestand, zu dem Actum.

Am 28ten Febr. erhielt der gessäftsführnde Director aus dem Uni-
versität Directorium ein Rescript des Herrn Curator über die letzte Auf-
migung der fortwährenden Aufzählung des Peminaristen-Regimentes an
Herrn Prof., jedoch mit dem Zusatz, daß das Directorium Vorstellungen
äuslicher Art künftig nicht wieder machen möge, weil es nicht angehe, daß die-
selbe jemand eine Unterstellungsperson aus einem Institut gese, inwel-
chem er den Fortdauern desselben nicht entspreche, und die vorgeschrieb-
nen pflichten nicht erfüllte. Auf dieses Rescript ward zu dem Actum gelangt.

N. 7. (vgl. N. 1.)

Am [26ten Mai] 2ten Juni mußte derselbe ebenfalls aus dem
Directorium ein zweites Rescript des Herrn Curator, welches die Auf-
migung der Vorschläge der Peminar-Direction vom vorigen Peminar
(Actum Nr. 6.) in Betracht der Geldstrafen für versäumte Stunden
und nicht eingeleistete Aufsätze auffällt, nämlich für jede oder legen
den Grund versäumte Stunde des Peminaristens Unterwieses drei
Rubel, für unterlassene schriftmäßige Ablesung der La-
teinischen Abhandlung aber fünf und zwanzig Rubel, welche zur
Vergrößerung der Eifersammlung des Peminars verwendet werden
sollen. Der gessäftsführnde Director mußte seinen Mitdirectoren
dies mündlich bekannt, ließ das Rescript dem Peminaristen vor, und
legte es dann zu dem Actum

N. 8.

Am 8ten und 10ten Juni sieden die Herren Directorn Herr
Heroldoffilov, Morgenspern und Jäffer dem gessäftsführnden Director ih-
re Beiträge zu dem schriftmäßigen jährlichen Peminarbristen
dieser Bruchte dieselben zu diesem Zweck das Rescript für die
Actum von der Kanzlei des Universität Directoriums zu erbitten

sein Rescript, und gab sie dann zu dem Actum

N. 9. 10. 11.

An Lateinischen Aufsätzen kamen folgende zu dem Actum:

1) nach Bestimmung des gessäftsführnden Herrn Director Morgenspern: Liudblad de Kir. Epp. X, 96. 97., Pierck, Vitae ac re-
rum gestarum Alexandri M. epitome, Opörri, Nonnulla de hu-
mili, sublimi et simplici orationis genere, und Cadringru, Animadv.
in Cic. Acad. et Sect. Empir.

N. 12. - 15.

2) nach Bestimmung des gessäftsführnden Director: Bord, Ob-
servaciones, pertinentes ad sententiam philologorum (oder vielmehr phi-
losophorum) quorundam, optandum esse, ut una tantummodo lingua
sit, Opörri, Quinam veteres scriptores Latini eloquentiae studio-
sis maxime imitandi sunt? und Pierck, de statu Athenarum
finito Medico bello.

N. 16. - 18.

Der Aufsatz von Borch (no. 16) hat sich bei dem in dem Actum
Actum nicht angeführt, wie ich Ihnen die Danken zu belegen
sage, wie er mir selbst vorkam, und ich anzuzeigen

Morgenspern
Der erwähnte Aufsatz von Bord (no. 15), der auch vorkam
bei mir liegen geblieben war, habe ich zu dem Actum gelangt
Freunde.

Journal
in Direction

der Pädagogisch-Philologischen Societät
am 20ten December 1823,

gehalten von J. G. G. G. G.

Morgenstern.

2. 31. Jul. zeigte der gesetzl. Dir. d. Univ.-
Directorium v. M. an

1. die auf deminarische Richtzettel
Cedergren, Bock, Suatsjö, Spören, Radesky,
Freund, Ländblad, Hollman.

(Siebert war am 15. Febr. 1823 abge-
gangen, setzte das Candidat. Examen bei der phys.
facultät bestanden, er war von der physikalischen
Fakultät als Professor an der Hochschule in Kaval gewirkt.
Preuss war allseitig gegen Straassen, bei dem
Spektrum vom Kaiser. In der Welt zu sein, bei
welcher sich auch Hr. Prof. Dr. Eschscholtz befindet.)

2. erwandte sich an die für Masing &
Blahm, die d. Univ. Directorium, abwarf
nach d. 13. Abregl., wo mögl. die Aufg.
waffen unter die Zahl der Seminaristen (siehe
Ort der Wirkn. wärte. (Das Univ. Directorium
hat die Verhandlung abgelehnt.)

3. stellte er auch ein von aus dem d. hiesigen
Unterstützung für die hiesigen Senior Cedergren
aus ganz gesetzlichen Gründen, mit Bezug
auf d. 12. u. d. 15. 16. 17. Abreglem. (die
Unterstützung ist bewilligt.)
für die Aufg. der Unterstützung für das (No. 1.)
Angebot d. Univ. war nicht nicht unterstellt.
Der gesetzl. Dir. kann sie nicht persönlich befragen.
(v. d. 30.)

Im Decembur kam an die Directoren der Seminarien ein Circular des Magn. Rector magnif. & Rectors, sub. fahend die Anordnung von Ausgängen, welche die Seminarien, in Quasidit der Schrift des Magn. Rector von 26. May 1820. No. 289 für Hofäm. uif der Stunden, oder unterlassen fernerhin latinsche Abhandlung etwa ein Abzug an ihre Disputation zu machen, sich wüßte.

Dies Circular mit Nullattribution der Directoren kam ad acta mit der Sitz. No. 2.

(No. 2) flugs der Vertrag des Magn. Dir. Francke zu dem Besten über die Mitglieder der Seminarien für das 2te Semester 1829, Sitz. ad no. 2).

Unter d. 14. Dec. brachten die gesetzl. Director den Univ.-Directorien,

hiesiger Abzug von Herrn Ledergren & Lindblad.

Borch erhielt Abzug von zusammen 2 Stück, Magn. Dir. Francke ad no. 2 zusammen 2 zusammen 4 p Morgenstern zusammen 12 Rth. D.A.

Suetsjö von unterlassen fernerhin vom Abzug des Magn. Dir. Francke 25 Rth., von zusammen 3 Stück des Kupfers & von zusammen 4 des Morgenstern, zusammen 46 Rth. D.A.

Spörer von unterlassen fernerhin vom Abzug des Morgenstern 25 Rth. D.A.

Freund von unterlassen fernerhin vom Abzug des Magn. Dir. Francke & von zusammen 2 des Kupfers des Morgenstern zusammen 31 Rth. D.A.

Radecky von 4 unv. Abzug des Magn. Dir. Francke's Kupfers 12 Rth. D.A.

Hollman von Abzug des fernerhin ist in allen Umständen der Director & unterlassen fernerhin vom gesetzl. wüßte, Abzug des, welche die Abzug des, das der Univ.-Directorien zu fernerhin unterlassen, ob es nicht auch das in diesem Semester etwa von fernerhin an die Coste der Seminarien zu machen, sich. Auch wurde es nicht an aus Seminarien, unterlassen, nach Nullattribution der Dir. Francke & Morgenstern (vgl. Dir. Francke's Vertrag ad no. 2 gegen die Schrift des gesetzl. Director ad acta zusammen Circular no. 3, ^{unterlassen die Directoren} ^{gesetzl. Dir.} ^{gesetzl. Dir.} ^{gesetzl. Dir.} (no. 3.)

in Kupfers zusammen 2 die Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

vota Kupfers zusammen 2 die Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

offen Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

an, in Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

Weygel's Kupfers zusammen 2 die Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

Original, Nota, die es an die Univ. unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

Siehe auch in Kupfers unterlassen vom Abzug des gesetzl. Dir. no. 5. In Kupfers (no. 5.)

dem. die fernerhin
die 58 Stück in
Mr. Papphand Kupfers
des Kupfers zusammen 50 Rth.
Rth., ad acta des Kupfers
gebundene Catalog. D.A.
dem. (des Kupfers) 4 Rth.
die 54 Rth. wurden
d. 15. März 1824 von
Morgenstern abgezogen
& von d. 3. gesetzl. Dir.
Francke angewiesen.

von dem Secretar des Collegiums Wollme. flucht
 der gelehrten Director Jah 3^{te} S 4^{te} Buch
 von Cic. de Finib. Honor. et Malor hinein
 kannu sie seit dem 18^{ten} May. N. 45 Buch. hervorgehoben
Uebung nahezu (auf der Andersmann'schen alt. Handgell.)
 alle Zöglinge Hilf: Bluhm, Masing, Mickwitz, Heine
u. Lesdor, Fiep, Ranzler, Wesbaris, Stepanoff,
Swanoff, Alexandrow, auf H. Curtos Kaupach.

Der am 18ten Sept. abgegangene Cedergren hat den selben
gleichen Stil. und noch gewohnheitsmäßig, im
Grundsatz steht all im Entscheid, im hiesigen
philologischen Directorium als ob bevor; auf H.
die Zapfen war mit ihm sehr gefeindet.
Die Opulenz hat ihnen fast von seiner ganzen
Willkür abhängig gemacht, das
lange als gründlich. Am erst des Univ. Paris
hat, ein Opulenz in Vorzug als ein anderer
in Kaval angeboten. Zu erst war der Verbleib
ihm ein und zu erwarten gewohnt Kauzall's
Stell by der Univ., Verbleib zu empfehlen.
Nach ist sein weiterer Bestimmung nicht abgeschlossen.
Robert, welcher am 18ten Sept. abgegangener 1823
gleichfalls abging, steht an Opulenz ähnlicher den
Wegmann's bedeutend mehr; im Grundsatz ist er
Schwarz. Der hat er gute historische Kenntnis,

auf steht er nicht an alltags zu den Notizen, er an den hiesigen
er in seiner unser Opulenz. Auf er nicht zufrieden.
er nicht in gegründeten Opulenz abgehen. er Opulenz
hat er zu den Kenntnissen in Kaval unzureichend.
Auf der am 18ten Sept. abgegangener Sein am 18ten Sept.
nicht ein traut seiner Opulenz. Am 18ten Sept. er hiesigen alten
Opulenz gibt er den welcher erwartet Sicherheit er, obwohl er seiner Cedergren
getreu bleibt.

Unter d. 22. März 1824 hat er Morgenstern
den gelehrten Directorium (No. 13) an Wollme.
Directorium abgeschickt (3. fol.), um zunächst
Directorium als am erst gelehrten Directorium; er er er
günstig, in folgenden Opulenz hiesigen Collegen
Frankke, er gelehrten Directorium N. 14 am 18ten Sept., für
dieser Falle. (Für Abgabe er ein Opulenz an
dieser Opulenz gegen bestimmte Kenntnis von der Kauzall's an
Univ., Directorium ist nicht abgeschlossen worden)

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Journal

Der Direction

Der pädagogisch-philologischen Anstalt
vom ersten Anstalts der Jahre 1824.

geleitet von dem d. z. gesellschaftern Director
Frande

Zu Anfang des Semesters wurden die Kandidaten Masius und Schubert, deren Gesuche um die Aufnahme schon im vorigen Semester eingewiesen und zu dem Acten gekommen waren (vgl. die Acten des 2ten Dec. 1823. N. 8. und die Erlasse a - c) von sämmtlichen Directoren in der Wohnung des geschäftsführenden Directorats geprüft und aufgenommen.

Am 7ten März hielt der geschäftsführende Director seinen Herren Mitdirectoren die Gesuche der Kandidaten der Zoologie H. Oßler und Guido W. Walter um Aufnahme in das Seminar mit, und ersuchte sie, die genannten Comptablen, weil diese die Zeit der allgemeinen zu Anfang des Semesters angeordneten Prüfung vorzuziehen, einzeln zu prüfen. Zu dieser Prüfung erklärten sich sämmtlich Herren Directoren bereit, nur dass Herr Dir. Jässi eine neue Prüfung des Herrn Oßler seiner Würdigkeit zur Aufnahme selbänglig bekannten Oßler als unnötzig ab, lehnte, und dass Herr Dir. Ferrusschiffelors den Zweifel ausdrückte, ob den erwähnten beiden Kandidaten noch das Magisterium von Anfang des Semesters an zuerkannt werden dürfte.

Am 16ten desl. M. schickte er ein drittes Gesuch um Aufnahme von dem Medico Jur. Jos. Windemann im Umlauf, und bemerkte zugleich in Bezug auf den Zweifel des Hr. Dir. Ferrusschiffelors, dass die Magnificenz, der Rector, sich bereit erklärt habe, dasselbe schon Actus zu unterlegen. Da die Prüfung der Herren Oßler und Walter unterdies erfolgt war, so ward unter diesem Circular ihre Würdigkeit zur Aufnahme vorgestellt zu werden, allgemein anerkannt.

Am 18ten desl. M. sah er sich wieder erwarten gezwungen, den Wunsch des Herrn Walter, sein Gesuch noch zurückzuführen zu dürfen, zur Kenntniss seiner Herren Mitdirectoren zu bringen, mit der von allen gemeinsamer Bemerkung, dass der Erfüllung dieses Wunsches nicht im Wege stehe, weil noch nicht entschieden unterlegt worden sei.

Zu dem Acten ward daher wieder Herrn Walter Gesuch, nach das von ihm beigelegte Zeugnis gelegt, sondern bloß die erwähnten drei Circulare nebst dem beiden dazu gehörigen Gesuchen von Oßler und Windemann und den besondern Zeugnissen der Herren Directoren Morggenstein und Ferrusschiffelors über den günstigen Ausfall ihrer Prüfung des Erzleren, Day N. 1 - 7. Das auf die Prüfung des Herrn Dir. N. 1 - 7. Jässi zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sei, ausdrückte dieser mündlich dem geschäftsführenden Director, der auf seinerseits beide Ge, wörter der Aufnahme würdig fand.

Am 17ten Mai erhielt der geschäftsführende Director von dem subordinirten Universitätsdirectorem zugleich eine Copie des Rescriptes des Erzlers, des Herrn Curators, vom 20ten April N. 243. worin die Aufnahme der Herren Oßler und Windemann bewilligt wird, und des Protocolles über die Verhandlungen des Kaiserslichen

Universitätsgericht in Erlang den ehemaligen Universitäts Professor H. M. M., nach der Auf-
forderung, dem Directorium zu berichten, ob derselbe zu einer Lehrstuhle tüchtig
sei, n. 8-10.

vom 18ten d. M. Mon.

n. 8-10.
n. 11.

Er begleitete diese Papier mit einem Circular n. 11. auf welchem über Herrn Hollmann
das Besondere besprochen ward, und berichte dem gemäß an das besagte Directori-
um, daß Herr Hollmann die für einen Kritiker erforderlichen Sprach- und Latein-
wissen Sprachkenntnis besitzt, und von Zeit zu Zeit die Gelegenheit, die für das Seminar
dargestellt, sich für eine Lehrstuhle anzubieten, bewußt habe, und namentlich in dem
ersten Jahr das Seminar studien nicht in dem Grade unordentlich besucht
haben, daß es billig sei, ihn für unser als das 5te Semester das Magisterium
zurücklassen zu lassen, für welches freilich seine Ehrendignung ungültig sei,
das Magisterium zurücklassen zu lassen für ihn von dem Directorium zu erbitten.
Die Abschrift dieses Bescheid heißt n. 12. offen

n. 12.

Am 9ten Aug. erbat sich der gesellschaffende Director die Beiträge seiner Herren
Mitdirectoren zu dem jährigen Bericht an das Directorium. Dem Herrn Dir.
Jägle erhielt er diesen soglich auf dem Circular n. 13., so auf einem weiteren die
Hn Dir. Morgenstern der einen anstehenden n. 14. nachliefern der Beitrag
des Hn Dir. Furwoschilows erfolgte besondert, n. 15. Der Bericht selbst dinst.
Er abgeschrieben aus der Kanzlei des besagten Directoriums zu erbit-
ten sein, als n. 16.

n. 13.
n. 14.
n. 15.
n. 16.

An Catinische Abhandlungen sollten nach der Bestimmung des Hn Dir.
Morgenstern folgende zu den Acten gelegt werden:

- Verdicht: de nonnullis Terentii locis corruptis.
- Ausführ: brevis historiae logicae adumbratio pp.
- Epöer: Romanorum ludi.
- Einblatt: Quae de Nerone Cl. Druso Germanico exstant.

n. 17-20.
Die Aufsätze von
Schlöter, Epöer,
Einblatt etc. sind
zu den Acten
gelegt.
n. 21.
n. 22.

welche, wenn sie zu den Acten kommen, die Nummern 17-20. führen werden.
Noch hat der gesellschaffende Director keine derselben erhalten.
Nach Bestimmung des gesellschaffenden Director sind folgende Aufsätze zu
den Acten gelegt:

- Epöer: Comitum Romanorum, n. 21.
- Windmann: Quae studia referuntur ad humaniora [humanitatem] pp. n. 22.

Außer diesen waren noch bei dem Herrn Dir. Morgenstern ein, bei dem gesellsch.
süßenden gleichfalls die Aufsätze eingeleitet worden

Actual
des Director
M. J. d. g. Philol. Universitäts
Morgenstern
M. J. 1824.
gestiftet von d. g. gesellsch. Director
Morgenstern.

Fruchtig war Wessely, zur Zeit nach der eintägigen
 Unterweisung, die er für die andern fünf Tabakoll
 Verträge, welche am 14ten Novbr. in der
 abgegangenen Woche, in die Halle nicht ordentlich
 besprochen an der Dampfschiff zu Basel zu über-
 unferen. Dicht glücklich Director, umwelts von
 Verträge künftige eine tüchtige Philologen, wie er
 für Anlagen ausgebildet, in manchen ist jede Spiel
 jedoch die Unterweisung mit griechischen, wie
 diesen, nachgehenden Fortschritt:

Jahresrechnung würde ganz Jahresbericht
 der Hauptmann die nötigen schriftl. Angaben
 gemacht über die, und einzelnen Seminaristen
 an ihrem Stipendium abzugeben sein. Zum Glück
 gelangt wurde die (No. 7) die von d. 3. Semest
 Spörer anstehende Angaben derjenigen, welche
 in einzelnen Punkten mit oder ohne schriftl. Erklärung
 von dem die vier Directoren geleitet haben
 gewiss hantirt die Seminaristen Spörer, Wiede-
 mann, Schlüter, Masping (welche hiesige etc.)
 (mit Genehmigung des H. H. H. 1000th. adg.
 gestellt) nach vollständig bei andern 1000th.
 des Monats abgezahlt werden. Freund
 unter 25 th. für eine nicht geleistete Abhandl.
 von Dr. Francke; Besondere 50 th. für
 2 nicht geleistete lat. Abhandl. 5 für 4
 unvollständigen Aufsätze 12 th.; Briefl.
 Ländblatt 50 th. für zwei nicht geleistete
 Abhandlungen; ohne Madocky 50 th.; Wessely

No. 7.

unter griechischer, 50 th. nach nicht eingerechneten
 Abhandl. 5 27 th. nach 9 h. h. Dr. Francke
 in Pörschophikow oder schriftl. Erklärung unvollständigen
 Aufsätze.

(Es wird darauf zu sehen sein, dass die Stoffsche,
 laut dem Hauptmann, in der Liste der Seminaristen jeder
 Listig Professor Vorkursarbeiten verbleiben, 5
 nicht andernartige Bestimmung erfalt.)

Mit ganz Notiz des Seminaristen Spörer ist zu
 verbinden (No. 8) der Vertrag des Dr. Francke (No. 8)
 zum Seminaristen über das 2te Semest. 1824,
 welcher zu der Acte kam

Wasand ergibt sich aus, dass bei Dr. Francke
 Aufsätze geleistet sind Wiedemann: De magi-
 strabus Romanorum, Schlüter: de ritibus
 sacrificandi apud Graecos solemnibus, Masping:
 de sacerdotibus Romanis, Spörer de comae-
 dia et tragaedia. Und, wie es nach hiesigen
 Briefen zu sehen ist, die Aufsätze von
 Wiedemann, Schlüter u Masping von ihm zu
 der Acte hantirt sind, so erfalt sie künftige
 in No. 9-11.

Nur die Aufsätze von Wiede-
 mann und Schlüter sind von mir
 für die Acten bestimmt und diese
 sind jetzt eingeleitet No. 9. B. u. 10. B.
 Aufträge sind sie nicht, weil sie für
 so spät erfalt dass sie nicht mehr
 ausgegangen werden konnten
 Francke

Auf Morgenstern
 geleistet: Wiedemann: de iure Ro-
 manorum commentatio; Schlüter: de
 Junibus apud Graecos solemnibus, maximam
 partem ex Homero adumbr.; Spörer:
 nonnullae operationes de causis poematis;
 Freund: de Matonis Euthyphrone; Masping:
 ordo equestri Romanorum. Und die
 kann die Aufsätze von Wiedemann, Schlüter, Spörer
 zu der Acte; die von Freund aber, hiesigen
 Wessely nach auf, wie er ist nicht eingeleitet
 haben. Von ihm erfalt, in No. 9-11; diese sind
 No. 12 künftige erfalt.

No. 9. u. 10. hiesigen Francke
 sind für die Acten
 Morgenstern.

Journal

der Direction

des pädagogisch-philologischen Anstalts
vom ersten Anstaltstag des Jahres 1825.

gefühlt von dem d. Z. geschäftsführenden Director
Frande.

Am 16ten Jan. zeigte der geschäftsführende Director seinen Herren Mitdirectoren an, dass Hr. Kaduchy keine Verlängerung der Amnuzzeit begehrt und lud sie zugleich auf den folgenden Tag zur Prüfung der vier Examen um die Aufnahme in das Justizstudium, Kienstadt, Leng, Sonnenwälder und Opatz, ein, deren Gesuche schon am Ende der vorigen Amnuzzeit circulariter fallen, und N. 15-18. zu dem Acten gelegt worden waren. Diese Circularer ward zu dem Acten gelegt N. 1.

N. 1.

Die Prüfung ward Tage darauf in der Obwesenheit der geschäftsführenden Director und von sämmtlichen Directoren angefallen, und das Resultat der nachherigen schriftlichen Abstimmung, N. 2. war, dass den Amnuzisten Görrer und Lindblad, die schon 2 Jahre im Amnuz gewesen, die Amnuzzeit nicht verlängert werden können, und dass die vier neuen Examen alle aufzunehmen ihrem Zugleich aber auch Herr Director Morgensum darauf an, dass diese vier Examen ordentlich Directorium De Erlaucht, dem Herrn Cusator, von Seiten der Amnuzdirection die Bitte unterlegt würde, jedem der beiden abgehenden Amnuzisten Görrer und Lindblad, aus der Amnuzkasse eine außerordentliche Unterstützung von 100 Rthl. geben zu dürfen. N. 3-7.

N. 2.

N. 3-7.

Am 29ten Jan. hielt der geschäftsführende Director den übrigen Herren Directoren die Bitte De Magnificenz, das Herrn Actord, mit, den Amnuzisten Masung von dem Erlaucht der Amnuzstudien an drei Tagen vorerlaubt zu disponieren, damit er den Vorlesungen des Herrn Prof. Director über Differentialrechnung beizuhelfen könne, die ihm nach einem beigefügten Zeugnisse des Herrn Prof. Carlstall unumgänglich nöthig seien. Er ersucht dabei auf § 14. des Reglements, schriftlich aber vor, De Magnificenz zu erwidern, dass die Direction nicht dawider haben, wenn das schon erwähnte Directorium diesem eine Anweisung von der Vorfrist seihren Ort zu bewirken suchen wollen. Da die anderen Herren Directoren ihm darin beistimmen, so antwortete er so im Namen der Direction. Vgl. Eitel. 8-10.

N. 8-10.

Am 14ten April lang derselbe mit Begierde auf den früheren Vorschlag des Herrn Director Morgensum darauf an, dass dem abgegangenen Amnuzisten Görrer und Lindblad, jedem 80 Rthl. ^{aus der Amnuzkasse} ~~unterstützt~~ ^{erwidert} werden, wobei er die Gründe angab, weshalb diese noch jetzt fast gegeben und ihnen nicht mehr gegeben werden können. V. Eitel. 11. Der Antrag fand Eingang und ward antwortet.

N. 11.

Von De Erlaucht, dem Herrn Cusator, erfolgte die Antwort vom 22ten Mai d. J. N. 275. dass ^{De Erlaucht durch die Ministerial-Verordnung} die Genehmigung dazu nicht, damit die Herren Görrer und Lindblad in dem Amnuz noch länger verbleiben können. Diese Antwort ward dem geschäftsführenden Director und dem schon erwähnten Directorium abgeschrieben mitgetheilt, und von ihm zu dem Acten gelegt N. 12.

N. 12.

Am 5ten Juni ward der gesellschafftliche Director von Dr. Magnificenz, dem Gn. Rector, indem dieser ihn zur Einsendung der saltjärligen Annuararbeiten an das obenverordnete Directorium aufforderte, zugleich beauftragt, daß in demselben die Annuararbeiten Masius der Gn. Curator dahin untersuchen solle, dieselben solle wegen der Emsigkeit mathematischer Vorlesungen statt einer officiellsten hiesigen Abzug erwidern, wenn sein Bericht in letzterer auf der Zusage gescheit sei (Nr. 13.).

N. 13.

Am 6ten des Monats ließ der gesellschafftliche Director sich vom Gn. Masius über seinen Bericht im Emsigkeit mathematischer Vorlesungen das erforderliche Zeugnis das Gn. Prof. Ortner geben, welches günstig lautet (N. 14.)

N. 14.

N. 15.

Am 8ten forderte derselbe in einem Circulari, N. 15., die übrigen Herren Directoren auf, ihm ihre Beiträge zu dem saltjärligen Bericht mitzutheilen, wobei er ihnen den Zufall des vorhin erwähnten Curatorischen Ansehens verurtheilt, Gn. Prof. Jäffle bezieht gleich auf denselben Platz, die Gn. von Director Morgenspern und Fernroths gleich abendabends, gleich in den Beilagen N. 16. u. 17.

N. 18.

Nach diesen Beiträgen und nach reifer Erörterung der Annuararbeiten stellte dann am 9ten des Monats derselbe den Bericht an das Directorium ab, der unter N. 18. abgeschrieben liegt.

Aufsätze sollen nach der Bestimmung des Gn. Dir. Morgenspern folgen: die zu dem Acten kommen:

N. 19. Ist zu dem Acten gekommen.

N. 20. Ist zu dem Acten gekommen.

N. 21. Ist zu dem Acten gekommen.

N. 22. Ist zu dem Acten gekommen.

- 1) von Ovidianum: de quibusdam Romanorum poetis.
- 2) von Olyaly: de ludis et certaminibus Graecorum, imprimis de Olympiis.
- 3) von Lang ein Commentar über die Horazischen Worte: Gratia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latia.
- 4) von Kießstädt: quaedam de re militari Romanorum.

Sobald diese abgeliefert sein werden, werden sie mit N. 19. bis 22. beigefügt werden.

N. 23.

N. 24.

N. 25.

N. 26.

Der gesellschafftliche Bestimmbte folgende für die Acten:

- 1) von Kießstädt: A. Persii Flacci Sat. II. (N. 23.)
- 2) von Lang: de ludis gladiatoris ap. Romanos. (N. 24.)
- 3) von Ovidianum: quaedam de historia poësis Romanae (N. 25.)
- 4) von Olyaly: de temporum descriptione ap. Graecos usitata. (N. 26.)

Die Aufsätze von Olyaly u. Sommastor fallen auf, weil die Auftragsfertigung erst durch, wenn sie nicht zu spät eingeleitet worden wären, um die Auftragsfertigung zu können. Ueberlassen war die Einlieferung des von Fernroth u. Olyaly u. Jäffle dem Bericht N. 18.

Jahrbuch

des Directoris der Pädagog. Philol. Seminar
von jungen Menschen d. J. 1825

gesetzt von F. B. geschl. Director

Morgenspern.

Auf Antrag der Lith. Seeministerien, für ein Teil ihrer
 Beneficien von laienhaften Beamten zu verfügen, wofür
 der gesetzl. Dis. J. 7^{ten} Sept. 1825 durch Rector magist.
 Spittler, unter Anzeigung des Beschlusses über die Abgabe der vorigen
 Seeministerien wegen eingeworfener Abgaben über einhün-
 der Conspicua, ausgeführt von Hrn. Sacro, Frisch, jedoch
 der gegenw. Seeministerien, mit Aufhebung von Wessels,
 100 Rbl. gest. zu lassen. Mit Aufhebung dieses
 Seeministerien, weil es von vorigen Beamten ungl.
 Ab. pflichtig war. Am Beschl. des Seeministerien ward
 jedoch der ihm zugetheilte Post ^{Lith.} angewiesen. Die
 Seeministerien dieses Seeministerien waren: Schlüter, Wie-
 demann, ^{Masing} Schatz, ² Lenz, ³ Bornwasser, ⁴ Köhler, ⁵
 Desbairdis, Wessels. Freund verließ die Univ. Lith. Seeministerien am 15^{ten} Sept. 1825.

vgl. No. 1. des Acts.

~~No. 1.~~
 No. 2. ~~...~~
 (No. 2. für die
 Lith. Seeministerien
 am 15. Sept. 1825)

J. 28. Nov. 1825 wählte Hr. Rector für
 die Direction des P. P. Sacro sub no. 368, derselben
 wurde, in Folge eines Beschlusses der Administration der
 fragl. Hofsch. diese zu wählen, Hr. Rejzinsky,
 der Antrag erhielt, die Mitglieder der Lith. Seeministerien
 fragl. Hofsch. zu wählen, gleichfalls Molleken, Klär-
 ner u. Rejzinsky der Zutritt zu den Conspicua
 in Hauptlehr zu gestatten, für den auch jede
 Seeministerien zu prüfen, u. die Beschl. an der Univ.
 durchzuführen zu befehlen. ^{folglich} der gesetzl.
 Director ließ dem Hrn. Seeministerien zu wissen, u.
 hielt ihnen die erwähnten Antrag mit; da aber der
 Jahrgang sich über den Beschl. zuweichte, u. erbat
 sie für diesmal die Aufhebung der Conspicua der
 Conspicua, u. erbat zu gl. die Hofsch.

am 15. Sept. 1825
 Beschl. des Seeministerien
 No. 3
 sich zu auch die Conspicua
 Conspicua zu sein, da er sich
 zur Hofsch. Lit. u. Lit. u. Lit.
 wofür, als die gegenw. Teil
 der Seeministerien, zeigte.

Am Beschl. d. J. 1825 ging ab Schlüter,
 Masing, Desbairdis. ^{aus Seeministerien} folgendes übernahm ein
 händlungsstelle Hr. Baron v. Boye auf der Land,
 mit dem Hofsch., die Hofsch. sich ^{aus} Candidaten u. ferner
 zu unterstützen; der ganze widmete sich nach aufsteigend

no. 15.

Director von dem bewies gab, laut schriftl. Mitteilung
zwischen dem Professor d. Geog. Prof. Peresoffskikov nach,
worin die Prof. (laut no. 15.) all abgethan
quantum würde.

no. 16.

Am 16^{ten} Oct. sandte der gesetzl. Dir. ein Circular an
sein College zum Effect der gesetzl. Sitzung des
Kathedral, der sich in Geldverlegung befindet. Der ab-
sichtung gemäß, erwartete er sich für die Sitzung
Rector magnif. Die Folge war, daß d. d. d. d. d.
Stellung der Magnifizenz nicht beantwortet. Unter-
stützung von einhundert Rbl. B. d. d. d.

no. 17.

Nach no. 17. kam zur Wahl des Rector der gesetzl.
Seminars, Joh. Chr. Lindblad u. Jul. Spörer
aber ihm unter dem Vorwand der Unfähigkeit
in gesetzl. Hinsicht wurde die Wahl verweigert.

no. 18.

Das Jahrbuch, als Beitrag zum Jahrbuch der Universität
von J. 1825, wurde (auf Wunsch des Rector) Morgenstern
für Beiträge 2. Teil gegeben. Wird nun abgesetzt, dann gab der Rector
so verfährt für no. 18.

Journal
der Director des gesetzl. philof. Seminars
von J. 1826,
gestiftet von Director Morgenstern.

Die Direction führt fortwährend Morgenstern, Franke,
Fische, Perewoffskov. Gg. Dir. war von Jan. bis May
Prof. Franke; das bis zum Jahresabschluss, da derselbe mit
Urlaub nach Deutschland reiste, Prof. Morgenstern.

Jen 12. Decbr. waren 10 Decbraristen. Jed der ältern:
Wiedeman, Schatz, Kühlstädt, Lenz, Bornwasser, Wessely,
Laurer sijn in Jan. 1826: Neukirch, Krämer, Wagnat,
Holl. Am 1. Decbr. 1812. Lenz ging Wessely ab; am
1. Decbr. 1812. Wiedeman, Schatz, Lenz. Die 3 letzten,
von welchen die ersten Lenz der Abreise war & für über-
wachen waren Enproffsch an einer Zeit Privatort abging,
zurück auf die Anlage & Anstalt. Cyel letzten
letzten nach seiner Abreise in Folge. Thidim fort. Schatz,
zügling Mitglied der Hol. Decbrar, gedau durch die
Goldmündel am 12. Dec. Die von Hol. Privatort;
Kühlstädt Anstalt der goldenen an denselben Tage die
im Hildesheim (de dialecto Tragicorum Graecorum)

Am 1. Decbr. 1812. Odyus getolant wa Messel
dieser fr. Morgenstern's Eibang fathen die wissensch.
naristen, letzten Aufsatz genommen; besonders Kühlstädt,
Neukirch, Schatz, Lenz, Bornwasser, Krämer;
Holl. auf die. Am 1. Decbr. 1812. wa Ciceron. Academic;
besonders Kühlstädt, Neukirch, Schatz, Lenz.

Prof. Franke fath in 12. Dec. einige flajim (Schall?) f. no. 5.
Eubring klären lassen; wobei Kühlstädt sich aufsuchte,
wächst für Schatz, Lenz, Bornwasser, besonders auf Neu-
kirch, d. Prof. Krämer. Jen 25. Dec. ließ Anstalt
die letzten Jahre von Aufsatz Agamemnon klären, wovon f. no. 14.
Kühlstädt & Neukirch, zunächst Schatz, Lenz, Wiede-
man, auf Krämer & Bornwasser, schließlich
auf dem.

Ext. Aufsatz mit der in 12. Dec. Studir. Morgenstern
zogen anzureichern & ab, so viele Studir. Franke.

Adress an Inspector magist. K. für die Schulpflicht
in der Schulpflicht. (K. Colange
und G. G. G.)

no. 10.

no. 10. K. für die Schulpflicht. Director
Lud. Anst. Mag. Caratut vom 26. May 1828
Vorfahrung über die Strafgelder. Gussen
vom 21. Oct. 1826. Die Director
M. Sch. sollen über die in Cad. M. J. J. J.
entf. Abzüge genau Rechnung führen
am 1. Dec. eine Rechnung durch den Anst.
mitte die Bücher mit Directorien zeigen.
Ginge eine schlechte Rechnung ein, oder
verfälscht und auf ein Spiel der Natur, so
soll der Hof. Anst. M. Sch. J. J. J.
aufzuhalten.

no. 11.

Gesch. M. Sch. Soll vom 12. Nov. be-
willigt von ständ. Director

no. 13.

Aug. M. Sch. Lenz über seine
Stufen Abgang. J. J. J. über die
Abzüge. - M. Sch. mit Director
entlassen.

*) für die Schulpflicht, die
Später by der Schulpflicht in die
Welt war, die unter Aufsicht
M. Sch. v. Köpfer. Die
Schulpflicht in der Schulpflicht
Schulpflicht in der Schulpflicht
in der Schulpflicht. Schulpflicht
Schulpflicht



Journal der Direction
des pädagogisch philologischen Seminars
vom Jahre 1827.
geleitet von dem Director Franz

Die Gesellschaftsleitung befiel Prof. Franke, dem dieselbe für das
nächste Semester der Kreisfolge nach zutram, auf im vorigen, ~~und~~
im vorigen Jahr Prof. Morgenspern mit Urlaub in's Ausland gewirft
war. Eine der beiden vorkommenden Amicusstunden übernahm für diesen Zweck die Jücker.

Am 24ten Jan lud zuerst durch einen Urlaub (Acten N. 1.) die
Herrn Directoren Jücker und Perrowsschilow ~~Edler, Richter, Mann~~
~~und~~ ~~Assessor~~ ein, die sich um Aufnahm in das Seminar bevor-
zugen sollten für die an den Herrn Dir. Morgenspern eingereichten
Gesuche der beiden Ersteren blieben in dem Acten die Nummern
2 und 3. Die der Letzteren sind N. 4. und 5. im Schreiben des Herrn
Dir. Morgenspern aus St. Petersburg, in welchem er die Zusam-
mung über die Aufnahm dem andern Directoren überläßt, N. 6. im
schriftlichen Urtheil des Hrn Dir. Perrowsschilow über die Bewerber
N. 7. und ein Urlaub des gesellschaftsleitenden Director vom 27ten
Jan ging nach Beendigung der Prüfung, welche Abstimmung N. 8.
und ein diesen Urlauben beigefügt, in Gegenwart des gesellschaf-
tlichen Director geschriebener Aufsatz des Herrn Assessor N. 9.
Das Resultat war, daß Edler, Mann und Richter aufgenommen
wurden, Assessor aber zurückgewiesen.

Am 26ten April spielte der gesellschaftsleitende Dir. seinem Colla-
gen im Gesuch des Amicusstunden Döll um Entlassung aus dem Se-
minar nach unterhalb Jafan ohne Rückzahlung des Pensionsgeld
mit. Er stimmt für die Einwilligung, und die andern stimmten
ihm bei (Urlaub N. 9. Gesuch N. 10.).

König zuerst, am 15ten März, sollte derselbe von Dr. Magnificenz,
dem Herrn Rector, die Anträge (N. 11.) erhalten, daß jedem Semi-
naristen für einen beim Herrn Dir. Perrowsschilow vorzunehmenden Se-
minarstunde dort Gesetzbücher abzugeben sei, welches auch am Ende
des Semesters geschehen ist.

Am 22ten Sept. Mr. sollte Herr Dir. Morgenspern in einem Schreiben
an den gesellschaftsleitenden Dir. (N. 12.) Herrn Kuffstädt zum Senior, und
am 29ten der gesellschaftsleitende Dir. in einem Urlaube (N. 13.) zugleich Hrn
Nünning zum Subsenior vorgeschlagen Edler war einstimmig genehmigt wor-
den.

Am 28ten Mai erlaubte der fleißige und sorgfältige Amicusstunde
Wabunoff. Wegen der Zahlung des Pensionsgeld, das ihm bei zu seinem
Todeslage gutgeschrieben sollte, an das Universitätsgericht zur Bezahlung der von
ihm hinterlassenen Schulden erließ der gesellschaftsleitende Dir. am 31ten
Sept. Mr. einen Urlaub N. 14.

Zugleich spielte er seinem Herrn Mitdirectoren einen an das folgende.

- 1.
- 2. 3. 4. 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9. 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

ordnata Confil zu instanden Vorflag mit, wie etwa die von Dr. Lohmann dem Herrn Curator, geschickte Anweisung des Prof. d. der praktischen Phys. logie an der Leitung der Anweisung der Anweisung des Prof. d. der Philosophie von derselben möglich gemacht werden können, nämlich durch Einziehung eines Anweisung = Dirigenten zur Beförderung des philosophischen Mildtatsloos und durch Vermittlung der vorerwähnten Anweisung um zwei. Der Entwurf ward von allen Directoren, dem Prof. der Kust. Literatur ausgenommen, gebilligt und unterzeichnet, und ist gleich nachher an das ordnata Confil gelangt in dessen Acten er zu finden ist.

Die geschickten Aufsätze wurden bis zu Ende des ersten Semesters freundlich gelieft, obwohl zum Theil erst mit Vorwissen. Zu den Acten gab der geschickte Dir. folgende: Kritik de Lyrica Graecorum tragoedia; Nachricht de Tullio Horatioque, egregius linguae Latinae cultoribus; Kritik de ludis Olympicis; Nachricht de ludi gladiatorii vi in Romanorum mores; Entwurf de secunda passivi et mediū persona in η et ε terminata (N. 15. — 19.). Von Dichtern des Herrn Dir. d. Morgens um wurden für die Acten bestimmt: Nachricht, Vita Senecae; Kritik, observationum de tragicorum Graecorum dialecto epimetrum III.; Nachricht de nuptiis apud Romanos; Kritik laus litterarum; Kritik Demosthenis Vita usque ad expugnationem Olynthi descripta; Entwurf de funeribus Romanorum (Künftig N. 20. — 25.).

Am 9ten Juni staltete der geschickte Director, den Beiträgen der Herrn Professoren Morgens um Jaffe und Perroschilos (N. 26. — 28.) gemäß dem vorerwähnten Directorium den vorerwähnten schriftmäßigen Bericht (N. 29.) ab, nach welchem die Abzüge 75 Rthl. 22 1/4 Kop. betragen eben dahin gefestigt noch ein ärztliches Zeugnis über Verfassung des Herrn Doll wegen Frankfist (N. 30.) zu Anfang des zweiten Semesters, am 29ten Juli, lag der geschickte Director darauf an, dass die Anweisung der durch Vermittlung des vorerwähnten Directoriums von Dr. Lohmann dem Herrn Curator, ein für allemal die Aufsicht der provisorischen Anweisung erbliche, nach welcher bisher die Aufsicht erledigter Anweisung stellen nur zu Anfang des Jahres falls Noth finden dürfen. In demselben Verlaufe (N. 31.) forderte er seine Collegen auf, schon vorläufig zwei Entwürfe, Aufsätze (derselben, der ein jedes Jahr vorher noch nicht war befunden worden) und Messen

15.—19.

20—25.

26—28.

29.

30.

31.

zu prüfen, davon Gesetze (N. 32. 33.) nachher bei der Prüfung selbst vorgelegt wurden. Der Erfolg war, dass beide unter der Bedingung angenommen wurden, wenn übersetzt die Aufsätze im Sommer wieder gesammelt werden, vorausgesetzt, dass Herr Messer, ein Anwärter, von dem noch keine Kunde des Aufsatzes verlangt werden konnte, die Prüfung für ein am Ende des Semesters besetztes Zögling ward noch ein williger Bewerber, Kräftig geputzt und der Aufsätze würdig befunden; sein Geset N. 34. die Vertheilung der Anweisung der Perroschilos über Aufsätze und ihn N. 35. 36. An Messer und Kräftig hat das Anweisung ein paar seiner tüchtigsten Mitglieder gesammelt.

Die Augen der vorerwähnten Directorium, dass Dr. Lohmann dem Herrn Curator, die Aufsätze seiner Mitglieder zum Beginn eines jeden Semesters bis auf Weiteres genehmigt haben, erfolgte am 10ten Seph (N. 37.)

Von den Aufsätzen lagte der geschickte Director für sich folgende zu den Acten: Kritik, Obs. critt. ad Eurip. Cyclopem pertinentium Specimen; Nachricht, Sacra gentilitia seu hereditaria num iam Homero fuerint nota; Kritik, Narratiuncula de Romanorum edendi ratione; Mess, Horat. Epod. 16. interpretatio; Entwurf de dramate comico-satyrico, für Herrn Dir. Morgens um oder Anweisung folgende: Kritik de philosophia Romanorum; Nachricht de vestibus Romanorum; Kritik, Interpretatio Hor. Carm. II, 17. Mess, Nonnulla de Hercule, clarissimo Graecorum heroe; Entwurf de ludis Olympicis; Kritik, Veram humanitatem apud Graecos exortam esse, monstratur; Mess, Quid Romani consuetudine imaginum ponendarum efficere voluerunt? Aufsätze de studio litterarum Latinarum (N. 38. — 50.) Von Kräftig und Formastor, die unter Kritik am 10ten Seph des Semesters abgingen, finde ich keine Aufsätze, und glaube mich auf zu erinnern, dass beide, beschäftigt mit der Vorbereitung zur Candidatur und Studienprüfung, weder für Herrn Kollegen Morgens um noch für mich Aufsätze gelieft haben, denn ich bin nicht (ob wäre ja möglich, dass ich die Aufsätze, als der Aufsätze in die Acten mündlich würdig, vorlegt hätte), so muss ich auch miriam Bericht an das vorerwähnte Directorium geben, dass jedem der beiden 50 Rthl. abgezogen werden für vergebene Aufstände fanden keine Abzüge Noth, nach dem Verlaufe der vorherigen die Herrn Directorium Jaffe und Perroschilos um ihre Beiträge zu jenem Bericht geschickt worden (N. 51.) zu dem Beitrage des Letzteren ist das dem Herrn Messer, der in diesem

32. 33.

34.

35. 36.

37.

38.—50.

51.

52.

Amsterd. noch von dem Erfolge der künftigen Ammirationen dieses
 sich zuweisen war, welche zugleich das Ansehen der gleich bei diesen
 Aufsatzen zur Erdringung gemachten Prüfung am Ende des Amsterd.
 In jenem Umlaufe hat der geschäftsführende Director zugleich eine Abstim-
 mung darüber, ob nicht durch das vorgesordnete Directorium dem Herrn
 Director Jäffe eine Ammiration von 100 Rbln für die im verfloßnen
 Amsterd. statt der bewilligten Herrn Dir. Morgenstern gehaltenen Ammira-
 tionen und eben so viel für eine gleiche Vollendung in nächstfolgenden
 Amsterd. zu erbitten sei. Dies ward einstimmig beschlossen, und ~~gefasst~~
~~in demselben~~ ward dem zu Folge dem vorgesordneten Directorium gleich
 in dem selbjährigen Briefe selbst vortragen.

Journal der Direction
 des pädagogisch philologischen Ammiration
 vom ersten Amsterd. 1828.
 gefasst
 von dem Director Krauß.

Der künftige geschäftsführende Director blieb dieß auf noch in diesem
 Umfange, weil der Umlauf des Herrn Dir. Morgens um so weit verlängert
 wird ward. Auf der stillerhaltende Amministration des Hr. Dir. Jägers für
 den abwesenden Herrn Dir. einmal wöchentlich samstags fort

Am 9ten Jan überfandte der stillerhaltende Bibliothekar, Herr
 Prof. Clossius, dem geschäftsführenden Dir. die für die Amministration
 bestimmte Karte des Kaiserlichen Atlas antiq. n. 14. nebst einem
 Erläuterungsschreiben (N. 1.) und der Nota des Buchhändlers Kummer
 in Leipzig (N. 2.), betragend 1 Bogen 3 Gr. Der Empfänger lieferte
 die Karte an die Amministration ab, besorgte durch die Buchhändler
 die Zahlung, und brug die Karte in den Katalog ein

Am 19ten desl. M. lud derselbe zur Prüfung von 6 Prover-
 bern und die 3 erledigten Amministrationen ein (Umlauf N. 3.), an-
 der wahren noch zwei mündlich den O. V. auf, aufgenommen zu wer-
 den gewünscht, aber der ungewöhnlich großen Controverse wegen
 sich gleich wider einander besonnen hatten von jenen 6, die bereits
 schriftliche Gesuche eingereicht hatten, Räder, Hermann, Silius,
 Kuller, Michels und Schröder (Gesuche N. 4.-9.) trat auf noch
 der Sitzungsanrede schon vor der Prüfung zurück. Die Andern wur-
 den geprüft, und die drei ersten, Räder, Hermann und Sili-
 us, aufgenommen, laut schriftlicher Abstimmung am 23sten
 desl. Monats (N. 10.), mit welcher die Ernennung Nückels zum De-
 can und Guder zum Subdecan verbunden ward. Ein schrift-
 liches Urtheil über jeden der Geprüften gab Herr Dir. Herrwost.
 Hilte zu dem Acten (N. 11.)

Am 20sten Febr. ward nach vorgängiger Rücksprache mit Dr. Es-
 celling, dem Herrn Rector, mittelst schriftlicher Abstimmung (N. 12.)
 beschlossen, daß Herr Dirn, dem O. V. des Herrn Rector und seinem
 eignen Gesuche (N. 13.) zu Folge, an Rectors Stelle auf ein Jahr in das
 Ammin. tritt.

An Absätzen lagte der geschäftsführende Director für sich folgende
 zu den Acten: Nückels J. Quinti Attae, fabularum togatarum
 scriptoris, fragmenta; Kraxwoldts, Interpretatio Sapph. Carm. quod
 inscribitur ad Venetum; Guder, Secundae primi libri Prop. Elegiae
 Propertianae interpretatio; Mops, Fortsetzung der im vorigen Um-
 fange begonnenen interpretatio Horati Epod. Carm. XVI. für Herrn Di-
 rector Morgens um wiederum abgefaßt alle, die Acten um seiner Auf-

- 1.
- 2.
- 3.
- 4-9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.

nicht vorzüglicher, nämlich: Närlin, J. Quincti Attae, fabularum toga-
tarum scriptoris, vita; Bräjnöbly, Sapphonis Lesbiae fragmentum, quod
legitur apud Longinum in opere de subl.; Gräv, C. Sallustii Crispi vin-
diciae; Mörs de muneribus sive spectaculis gladiatorum; Falicinus, Ho-
rat. Carm. 1, 12. interpt.; Röder, Romani et Carthaginienses inter se
comparati; Gerrmann, Aeneis cum Odyssea comparata; Mank de varia
veterum chronologiae ratione; Cyffertur, Interpretatio loci v. 88. —
120. ex Aeschyli tragici Prometheus victo; Quin de laboribus, ut palu-
des Pomptinae siccarentur, susceptis (14. — 27.)

14. — 27.

28. 29.

30.

Nach den Beiträgen der Herrn Directoren Jäffer und Persson
ffiloo zu dem falljährigen Bericht (N. 28. 29. und einem ärztlichen
Zusatz für Falicinus N. 30.) ward dieser abgefaßt. Abzüge waren
diesmal nicht nöthig.

Joh. Heinr. Neukirch aus Talsen in Fürstenthum,
Königreich Preussen, geographisch-philosophischer
Verf.

